

20.03.2013

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

<b>hier:</b>	<b>Kapitel 11 041</b>	<b>Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen</b>
	<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen</b>
	<b>Titel 686 80</b>	<b>Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB</b>

Ergänzung der Zweckbestimmung um einen Sonderfonds für  
Gebärdensprachensolmetscher

### **Begründung:**

Wir wollen einen Sonderfonds für Gebärdensprachendolmetscher einführen. Der Aktionsplan der Landesregierung – Eine Gesellschaft für alle – sieht vor, die Vergütungsregelungen für Kommunikationshelfer und -helferinnen zu überarbeiten, da die bestehenden Regelungen nicht angemessen sind. Zur schnellen Lösung des von allen Fraktionen erkannten Problems sollte zunächst in Form eines Sonderfonds einmalig Geld zur Verfügung gestellt werden, das den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern unbürokratisch möglich macht.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk  
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)